

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 46

Helmstedt, den 29.11.2013

66. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

196	Bekanntmachung der 1. Änderung der Gebührenordnung für das Parken an Parkscheinautomaten in der Stadt Helmstedt	502
197	Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Gemeinde Büddenstedt	503
198	Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Nord-Elm	506
199	Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt	507
200	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung	508
201	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen	509
202	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung	510

B. Nichtamtlicher Teil

Bekanntmachung der

1. Änderung der Gebührenordnung für das Parken an Parkscheinautomaten in der Stadt Helmstedt

Aufgrund der §§ 10, 11 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds.GVBl. S. 589) in Verbindung mit § 6 a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.08.2013 (BGBl. I S. 3313) und der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr (ZustVO-Verkehr) vom 03.08.2009 (Nds.GVBl. S. 316, 329), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.11.2012 (Nds. GVBl S. 530) und dem Erlass des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 05.08.2013 hat der Rat der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am 28.11.2013 folgende Gebührenordnung erlassen:

Artikel 1: Senkung der Gebührensätze

§ 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen nur unter Nutzung eines Parkscheinautomaten zulässig ist, werden ab 01. Januar 2014 Gebühren in Höhe von 0,50 € je angefangene halbe Stunde festgesetzt. Die Gebühr bis zum 31.12.2013 beträgt 0,75 € je angefangene halbe Stunde.

Artikel 2: Einführung einer Parkcard

§ 1 erhält folgenden Absatz 4:

(4) Mit der bei der Stadt Helmstedt durch private Nutzer käuflich zu erwerbenden Parkcard kann während der bewirtschafteten Zeiten in Verbindung mit einer Parkscheibe bis zur jeweiligen Höchstparkdauer geparkt werden.

Die Gebühr beträgt:

- Für ein Vierteljahr: 20 €.

Artikel 3: Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Artikel 2 verliert seine Rechtskraft nach Ablauf von drei Jahren nach Beginn des Inkrafttretens, sofern die Ausnahmegenehmigung des zuständigen Ministeriums nicht verlängert wird.

Helmstedt, 29.11.2013

Stadt Helmstedt

gez. Wittich Schobert

(L. S.)

(Wittich Schobert)
Bürgermeister

197. Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Gemeinde Büddenstedt

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den §§ 4 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Büddenstedt in seiner Sitzung am 26.09.13 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Diese Friedhofsgebührensatzung gilt für alle Friedhöfe, die in der Trägerschaft der Gemeinde Büddenstedt stehen sowie für alle Friedhofs- und Bestattungseinrichtungen, die sich zu einem späteren Zeitpunkt der Gemeinde Büddenstedt anschließen. Für die Benutzung der genannten Einrichtungen werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 2 Gebührensschuldner

1. Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet,
 1. wer die Amtshandlung veranlaßt oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
2. Zur Zahlung der Benutzungsgebühren ist verpflichtet,
 1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt,
 2. wer die Bestattungskosten zu tragen hat.
3. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

1. Die Gebührenschuld entsteht
 - a) bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,
 - b) bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen.

Die Verwaltungs- und Bestattungsgebühren werden einen Monat nach der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Gebührenschuldner fällig.

§ 4 Verwaltungsgebühren

Die Gebühren betragen

- | | |
|--|-----------|
| 1. für die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabdenkmals
bzw. einer Grabeinfassung | 80,-- EUR |
| 2. je Bestattung | 30,-- EUR |

§ 5 Benutzungsgebühren

I. Grabstellengebühren

- | | |
|--|------------|
| 1.1 Wahlgrab Sarg | 740,-- EUR |
| 1.2 Grabstelle Sarg unter dem grünen Rasen | 740,-- EUR |
| 1.3 Wahlgrab Urne | 490,-- EUR |
| 1.4 Grabstelle Urne unter dem grünen Rasen | 490,-- EUR |

Mit Grabstellengebühren sind abgegolten: Gebühr für die Friedhofsgestaltung, Wassergeld und Abraumbeseitigung für die Dauer der Ruhefrist, Einebnung von Gräbern einschließlich Beseitigung der Einfassung und der Grabsteine, allgemeine Ausgestaltung und Pflege des „grünen Rasens“, je Grabstelle.

II. Begräbnisgebühren

- | | |
|------------------------|------------|
| 2.1 Erdbestattung Sarg | 300,-- EUR |
| 2.2 Erdbestattung Urne | 120,-- EUR |

Durch die Begräbnisgebühren sind abgegolten: Nummernstein für die Grabstelle, Benutzung des Bahrwagens, das Ausheben und schließen der Grabstelle, das Aufhügeln sowie die anschließende Begräbigung des Grabes. Der Zeitpunkt der anschließenden Begräbigung wird von der Gemeinde Büddenstedt festgelegt. Die Durchführung obliegt ausschließlich der Gemeinde Büddenstedt.

III. Sonstige Gebühren

- | | |
|---|------------|
| 3.1 Kapellenbenutzung
(einschließlich Heizen der Friedhofskapelle sowie
Benutzung der Kühlanlage) | 180,-- EUR |
| 3.2 Namensschild an der Stele einschl. Befestigung
(Grüner Rasen für Sarg oder Urne) je | 70,-- EUR |

- | | | |
|-----|--|------------|
| 3.3 | Zuschlag für Bestattung und Trauerfeiern außerhalb der betrieblichen Arbeitszeit
(Freitag ab 13.00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertage) | 150,-- EUR |
| 3.4 | Verlängerung der Nutzungszeit je Grab und Jahr
(Mindestverlängerungszeit 5 Jahre) | 30,-- EUR |

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Bestattungsgebühren vom 30.09.2003 außer Kraft.

Büddenstedt, den 27.09.2013

Gemeinde Büddenstedt

gez. Neddermeier

(L. S.)

Frank Neddermeier
Bürgermeister

ABl.-Nr. 46 vom 29.11.2013

198.

Bekanntmachung der

2. Änderungssatzung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Nord-Elm

Auf Grund der §§ 10,11 und 97 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 11 Abs. 3 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandschG), alle Gesetze in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Samtgemeinderat in seiner Sitzung am 30. September 2013 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Nord-Elm wird wie folgt ergänzt:

§ 10 a

Musiktreibende Züge, Mitglieder Abteilung „Feuerwehrmusik“

- (1) Feuerwehrmusik-/ Feuerwehrspiellmannszüge können bei den Ortsfeuerwehren aufgestellt werden.
- (2) Die Mitgliedschaft in der Abteilung Feuerwehrmusik ist an besondere Voraussetzungen nicht gebunden. Mitglied können auch Bewerberinnen und Bewerber werden, die ihren Wohnsitz nicht in der Samtgemeinde Nord-Elm haben. Die Mitglieder können gleichzeitig aktive Mitglieder im Sinne der Satzung sein.
- (3) Über die Aufnahme entscheidet das Ortskommando.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt in Kraft.

Süplingen, den 30.09.2013

Samtgemeinde Nord-Elm

gez. Lorenz

(L. S.)

Der Samtgemeindebürgermeister

199. Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt

Aufgrund der Feiertage (25.12., 26.12.2013 und 01.01.2014) verschiebt sich die regelmäßige Hausmüll- und Wertstoffabfuhr wie folgt:

Die Abfuhr von Montag, dem 23.12.2013, erfolgt bereits am Samstag, dem 21.12.2013. Die regelmäßige Abfuhr vom 24.12. und 25.12. wird einen Tag vorverlegt. Die Abfuhrtermine vom 26. und 27.12.2013 sowie vom 01.01. – 03.01.2014 verschieben sich jeweils auf den folgenden Wochentag.

In der Zeit vom 13.01. bis zum 17.01.2014 wird die kreisweite Weihnachtsbaumabfuhr durchgeführt. Es wird gebeten, Weihnachtsbäume, die über zwei Meter lang sind, zerkleinert abzugeben. Lametta und anderer Christbaumschmuck sind vor der Bereitstellung sorgfältig zu entfernen.

Die geänderten Abfuhrtermine sind bereits in den Informationskalendern berücksichtigt. Die Sammelplätze für die Weihnachtsbaumabfuhr sind in den neuen Kalendern ausgewiesen. Diese sind voraussichtlich ab 12.12.2013 in den öffentlichen Gebäuden (Gemeindeverwaltungen und Banken) und in den Gebäuden der Kreisverwaltung erhältlich sowie auf der Homepage des Landkreises www.Helmstedt.de.

Die Thermische Restabfallvorbehandlungsanlage (TRV) der EEW Energy from Waste GmbH ist am 21.12.2013 und 04.01.2014 in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr für die Selbstanlieferung geöffnet. Das Kompostwerk der Firma Terrakomp ist vom 23.12.2013 - 01.01.2014, die Annahmestelle von Elektro- und Elektronikgeräte bei der Firma Veolia Umweltservice West GmbH ist am 24.12. und 31.12.2013 geschlossen. An den Feiertagen sind die o. g. Firmen nicht geöffnet.

Landkreis Helmstedt

- Geschäftsbereich Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz –

**200. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung**

Am Dienstag, dem 03.12.2013, findet um 15.00 Uhr im großen Sitzungsraum im Kreishaus 1 des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konsolidierung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Beschluss über den Jahresabschluss 2011
6. Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2011
7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014, mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017, Haushaltssicherungskonzept 2014
8. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 19.11.2013

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Wunderling-Weilbier

ABl.-Nr. 46 vom 29.11.2013

201. **Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:**
hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen

Am Donnerstag, dem 05.12.2013, findet um 16.00 Uhr im großen Sitzungsraum im Kreishaus 1 des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 6. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen am 29.08.2013
5. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Gewährung von Zuweisungen sowie Gewährung und Aufnahme von Darlehen aus Mitteln der Kreisschulbaukasse im Haushaltsjahr 2013
7. Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung über die Erstattung von Sachkosten mit der Region Hannover für die Franz-Mersi-Schule
8. Satzung des Landkreises Helmstedt über die Festlegung der Schulbezirke der in seiner Trägerschaft stehenden allgemeinbildenden Schulen
9. Aufhebung der Hauptschule Lutherschule in Helmstedt
10. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 20.11.2013

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Wunderling-Weilbier

ABl.-Nr. 46 vom 29.11.2013

**202. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung**

Am Dienstag, dem 10.12.2013, findet um 15.00 Uhr im großen Sitzungsraum im Kreishaus 1 des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konsolidierung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014, mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017, Haushaltssicherungskonzept 2014
6. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 21.11.2013

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Wunderling-Weilbier

ABl.-Nr. 46 vom 29.11.2013

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 213, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Wunderling-Weilbier